

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Oberflächengewässer. Die mittleren monatlichen Wassermengen von Entnahmen/ Einleitungen/ Rückhalt sollten für die Elbe mindestens $0,1 \text{ m}^3/\text{s}$ und für die Nebenflüsse mindestens $0,01 \text{ m}^3/\text{s}$ überschreiten. Grundwassernutzungen sind dann einzubeziehen, wenn sie signifikanten Einfluss auf die Oberflächenwasserbilanz aufweisen. Die Datenanfrage bezieht sich auf den Zeitraum 2000 (Genehmigungen/ Ist-Zustand) bis 2055 (voraussichtliche Änderungen).

(1) Wasserrechtliche Genehmigungen/ Wasserbedarf aus der wasserwirtschaftlichen Planung:

- Entnahmen, Einleitungen
- Gewässer
- Lage am Gewässer (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil) je Entnahme-/Einleitungsstelle
- mittlere monatliche Wassermenge (ohne/ mit Verdunstung, siehe (2))
- korrespondierende Einleitungen/ Entnahmen (z. B. Kläranlage-Wasserwerk)
- Nutzungsaufgaben (z. B. durchflussabhängig, Rangfolgeregelungen der Wasserversorgung)

(2) sonstige Nutzungsverluste

- Art (z. B. Versickerung, Verdunstung von großen Standgewässern einschließlich Talsperren und Speicher, Grundwasserabsenkungsgebiete des Bergbaus)
- Gewässerabschnitt (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil)
- mittlere monatliche Wassermenge
- zur Verdunstungsberechnung: Volumen-Wasserstands-Flächen-Beziehungen/ mittlere monatliche Flächen

(3) Durchflussforderungen

- Art (z. B. ökologischer, gütewirtschaftlicher oder nutzungsbedingter Mindestdurchfluss)
- Gewässer
- Lage am Gewässer (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil)
- mittlere monatliche Wassermenge
- Einschränkungen (z. B. zulässige Unterschreitungsdauer)

(4) Talsperren und Speicher

- Gewässer
- Lage am Gewässer (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil)
- maximaler Nutzraum
- monatliche Nutzraumgrenzen
- monatliche Unterteilung des Nutzraumes mit Angabe des bevorteilten Wasserbedarfs
- Rangfolgeregelungen der Wasserbereitstellung
- monatliche Nutzraumgrenzen zur Reservebildung, evtl. Rangfolgeregelungen bei der Reservebildung
- Angaben zur Verbundbewirtschaftung

(5) Überleitungen

wie (1)

(6) Niedermoorfeuchtgebiete

- Ausgrenzung relevanter Gebiete (größer 1000 ha)
- digitales Höhenmodell (für Gebiete außerhalb Brandenburg)
- Boden und Landnutzung
- wasserwirtschaftliche Anlagen und deren Bewirtschaftung

(7) sonstige wasserwirtschaftliche Nutzungseinflüsse und wassermengenorientierte Bewirtschaftungsregeln

- geeignete Angaben (auch geplante Maßnahmen im Rahmen der EU-WRRRL)